

**Von der Armenfürsorge zur kommunalen Jugendwohlfahrt
unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Wien.**

Seminararbeit für das Seminar „Stadt - Welt“ Nr.070173
an der Universität Wien im Wintersemester 2020/21

verfasst von Christoph Schreiner, BA

Gänserndorf am 22.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung:.....	2
2. Die Ursprünge der modernen Jugendwohlfahrt.....	4
3. Zucht-, Arbeits- und Findelhäuser.....	6
4. Reformansätze in der Armenfürsorge und der Jugendwohlfahrt ab Mitte des 19. Jahrhunderts.....	9
5. Rettungshäuser für Kinder und Jugendliche.....	12
6. Die Initiativen der großbürgerlichen „Philanthrop*innen“	14
7. Der Kinderschutzkongress von 1907 und die Folgen.....	17
8. Institutionalisierung und Professionalisierung der Jugendwohlfahrt am Beispiel Wien.....	19
8.1. Die „magistratischen Kostkinder“	22
8.2 Die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“	23
8.3 Der Ausbaubeschluss vom 27. April 1917.....	24
9. Abschließende Bemerkungen:.....	25
10. Quellenverzeichnis:.....	27
10.1 Quellentexte:.....	27
10.2 Sekundärliteratur:.....	28
10. 3 Sonstige Quellen:.....	29

1. Einleitung:

„Will man die Zunahme der Proletarier, der Socialisten, der Anarchisten, der Nihilisten und wie die Feinde der Ordnung alle heißen mögen, Einhalt thun, so muss man sich der Kinder der Armen bemächtigen und die Kinder für das wahre Schöne und Gute mehr als die Eltern empfänglich machen.“¹

Setzt man sich mit der Geschichte der öffentlichen Jugendwohlfahrt im deutschsprachigen Raum und insbesondere in Österreich auseinander so fällt schnell auf, dass einige Epochen dieser Entwicklung wesentlich besser erforscht wurden als andere. Insbesondere die Epoche des „Roten Wien“ (1919 – 1934) und die Jugendwohlfahrt während der NS Zeit (1938- 1945) sind bereits gut dokumentiert. Weniger Aufmerksamkeit wurde im historischen Diskurs bisher der unmittelbaren „Vorgeschichte“ der öffentlichen Jugendwohlfahrt also der Epoche ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Entstehung der ersten Jugendämter in den 1910er Jahren geschenkt. In diesem Zeitraum entstanden im wesentlichen die Grundstrukturen der öffentlichen Jugendwohlfahrt. In dieser Arbeit soll nun diese „Vorgeschichte“ der öffentlichen Jugendwohlfahrt an Hand einiger ausgewählter Beispiele und Biografien nachgezeichnet und dabei die folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Welche historischen, sozioökonomischen und rechtlichen Entwicklungen haben ab Mitte des 19. Jahrhunderts zur Herausbildung einer kommunal organisierten öffentlichen Jugendfürsorge geführt.

Dabei beschränkt sich die Darstellung bewusst auf die Entwicklung im deutschsprachigen Raum mit dem Schwerpunkt der Ereignisse in Wien. Im anglo - amerikanischen Raum verlief die Entwicklung zwar ähnlich, setzt dort aber ebenso wie die Industrialisierung, früher ein. Bewusst verzichtet wurde auf den Versuch die Entwicklungen im pädagogischen und medizinischen Bereich ausführlich darzustellen, die natürlich ebenfalls großen Einfluss auf die Herausbildung der öffentlichen Jugendwohlfahrt gehabt haben. Das hätte wohl den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Beginnend mit den Ursprüngen der modernen Jugendwohlfahrt im 18. Jahrhundert wird zunächst versucht einen historischen Bogen von der Einführung der Zucht- Arbeits- und Findelhäuser, über erste Reformansätze der Armenfürsorge und Jugendwohlfahrt zur Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zur Rettungshausbewegung zu spannen. Des weiteren wird beschrieben in welcher Weise sich die Beiträge der großbürgerlichen „Philanthrop*innen“ zur Entwicklung der Jugendwohlfahrt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer Art bürgerlichen „Jugendwohlfahrtsbewegung“ verdichteten.

1 Friedinger Carl. Denkschrift über die Wiener Gebär und Findelanstalt aus Anlass des hygienischen Kongresses in Wien 1887. Eigenverlag Wien 1887
S.1

Unter Druck des massiven gesellschaftlichen Wandels, bedingt durch Industrialisierung, Urbanisierung und den damit verbunden sozialen Problemen führte das letztlich in den 1900er und 1910er Jahren schrittweise zur Herausbildung einer umfassenden kommunalen Jugendfürsorge. Am Beispiel Wien wird schließlich dargestellt in welcher Weise diese Entwicklungen, zusätzlich beschleunigt durch die Katastrophe des ersten Weltkriegs, zu den Grundlagen des heute noch existierenden Jugendwohlfahrtssystems führten.

2. Die Ursprünge der modernen Jugendwohlfahrt.

Sucht man nach den Anfängen der modernen Jugendwohlfahrt, so sind diese zumeist in jenen Geflecht aus Industrialisierung und Urbanisierung sowie dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel zu finden, der im Laufe des 19. Jahrhunderts viele europäische Gesellschaften prägte. Die rasante Zunahme industrieller Lohnarbeit, Binnenwanderung, die Unsicherheit der proletarischen Existenz in den engen und vom miserablen hygienischen Bedingungen geprägten Großstadtquartieren sowie die Angst des Bürgertums vor den „Auffälligkeiten“ einer unter solchen Bedingungen heranwachsenden Jugend, waren entscheidende Faktoren, welche zur Ausbildung eines kommunalen und stattlichen Jugendwohlfahrtsystems führten.

„Verwahrlosung“ war dabei einer der Schlüsselbegriffe, der sich im zeitgenössischen Diskurs rund um Jugendfürsorge und Armenhilfe ab Mitte des 19. Jahrhunderts häufig findet. Wobei er Begriff dabei sehr unterschiedlich definiert wurde. Verwahrlosung konnte sich sowohl auf den Zustand eines einzelnen Individuums aber auch auf den Zustand einer bestimmten sozialen Gruppe beziehen. Darüber hinaus war der Begriff auch verbunden mit einer ganz bestimmten Wahrnehmung, ja quasi einem „Kulturideal“ das bestimmte Verhaltensweisen als Verwahrlosung empfand.² Verwahrlosung umfasste im zeitgenössischen Verständnis dabei Ursachen und Folgen zugleich. Der steirische Jurist und Fürsorgetheoretiker Heinrich Reicher bringt dieses zeitgenössische Verständnis des Begriffs Verwahrlosung gut auf den Punkt. So beschreibt er Verwahrlosung als einen Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern beziehungsweise deren Vertreter oder sonstiger Erzieher, der sich darin äußert, das das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen Reife fehlen lässt und somit zu einer Gefahr für weite Kreise der Allgemeinheit wird.³ Was aus dieser Definition ersichtlich wird, ist einerseits eine Analyse von Hilfsbedürftigkeit aber auch die Beschreibung einer potentiellen Gefahr die von verwahrlosten Kindern und Jugendlichen ausgeht. Ebenso wird deutlich, das der zeitgenössische Diskurs zu Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Ursachen der Verwahrlosung zumeist im direkten sozialen Umfeld des Betroffenen verortet. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurde sogenannte „Gassenkinder“ aber auch die Verwahrlosung des jugendlichen Großstadtproletariats beschworen und zu einer Pathologie des Wachstums der Großstadt stilisiert. Dabei zeigte sich auch die Neigung vor allem den Nachkommen der Arbeiterschaft gefährliche Eigenschaften zuzuschreiben.⁴ Der allgemeine gesellschaftliche Wandel und die mit der zunehmenden Industrialisierung einhergehende Verarmung großer Teile der Bevölkerung wurde im

2 Vgl. Gräser Marcus. Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Göttingen 1995 S.17f

3 Vgl. Reicher Heinrich. Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung. Wien 1908 S.7f

4 Vgl. Sieder Reinhard, Smioski Andrea. (Hg.) Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Innsbruck 2012 S.30

zeitgenössischen Diskurs als Ursache für „Verwahrlosung“ kaum bis gar nicht bedacht. Ein weiterer Schlüsselbegriff im Hinblick auf die Anfänge moderner Jugendfürsorge ist der des „Jugendlichen“. Entstanden ist der Begriff erst relativ spät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Verantwortlich für die Entstehung des Begriffs waren dabei zwei wesentliche gesellschaftliche Veränderungen. Die zunehmende Eingliederung junger Menschen in die industrielle Lohnarbeit unmittelbar nach der Schule, sowie der wachsende Anteil Heranwachsender in den urbanen Zentren der Industrie. Bedingt durch die raschen gesellschaftlichen Umbrüche im Zuge der Industrialisierung, konnten sich diese Heranwachsenden nicht mehr an den Lebensentwürfen und Erfahrungswerten der vorhergehenden Generationen orientieren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich der Begriff des Jugendlichen zunächst in der Konnotation von Industriearbeit und Verbrechen entwickelte. Auch die Unterbringung auf öffentliche Kosten in diversen Anstalten oder Pflegefamilien, somit also die Ursprünge der Jugendwohlfahrt, entstammen verschiedenen Strafgesetzbüchern.⁵ Dem zu Grunde lag dabei das Konzept des „gefährlichen“ und „unreifen“ Jugendlichen, der zur Trunksucht neigt und potentiell kriminell ist. Die Sorge des Bürgertums galt dabei im 19. Jahrhundert vor allem der proletarischen Jugend. Auf Grund der finanziellen Unabhängigkeit durch Lohnarbeit relativ eigenständig, wählten viele dieser Heranwachsenden einen Lebensweg der aus Sicht bürgerlicher Pädagogen und Juristen als moralisch verwerflich und unvereinbar mit dem bürgerlichen Familienideal galt. Fatale Folgen mangelhafter Erziehung, Verlockungen durch Alkohol und Prostitution sowie die prekären Lebensverhältnisse in Armut wurden vor allem den proletarischen Heranwachsenden dabei als schuldhaftes Verhalten unterstellt. Dadurch entstand zunächst ein primär negativ geprägtes Bild der Jugend. Die generelle Gefährdung von Heranwachsenden verdichtet sich dabei zur „Gefährlichkeit“ einer sittlich und moralisch verwahrlosten Teilgruppe von Jugendlichen die primär der proletarischen Unterschicht angehört und durch delinquentes Verhalten, sexuelle Frühreife sowie mangelnde Erziehung durch Eltern oder andere Kontrollinstanzen geprägt ist.⁶ Damit wurde das Thema Jugendkriminalität Mitte des 19. Jahrhunderts zum Dauerbrenner auf Kongressen in ganz Europa.⁷ Das führte allerdings auch dazu dass der Begriff „Jugend“ ab Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher und pädagogischer Reflexion war und somit in den Fokus gesellschaftspolitischer Überlegungen rückte.⁸

5 Vgl. Gräser. Der blockierte Wohlfahrtsstaat. S.18

6 Vgl. Anhorn Roland. Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In: Dollinger Bernd., Schmidt - Semisch Helga. (Hg.) Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden 2010 S. 33

7 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Innsbruck 2014 S.72f

8 Vgl. Hurrelmann Klaus, Quenze Gudrun. Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, Basel 2016 S. 21

Hier fand sich dann der Anknüpfungspunkt für die wesentlichen Innovator*innen der Jugendwohlfahrt im 19. Jahrhundert, das armenpflegerisch beziehungsweise wohlfahrtspolitisch - orientierte oder tätige Bildungsbürgertum. Dieses „bürgerliche Projekt“ einer Jugendwohlfahrt grenzte sich dann auch deutlich ab zu den zu dieser Zeit bereits existierenden öffentlichen Maßnahmen der Jugendwohlfahrt oder Armenpflege.⁹

3. Zucht-, Arbeits- und Findelhäuser

Im 18. Jahrhundert fand ein massiver Wertewandel in Bezug auf die Armenfürsorge statt. Die politischen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts hatten zunehmend mehr heimatlose und auch sozial entwurzelte Bevölkerungsgruppen hervorgebracht. Diese konnten oder wollten sich in eine kameralistisch - merkantilistische Wirtschaft nicht integrieren lassen. Gleichzeitig waren die zumeist absolutistisch geführten Reiche dieser Zeit nicht mehr bereit größere Mengen an arbeitslosen oder arbeitsunwilligen Menschen zu akzeptieren. Somit wurde Armenfürsorge zur Sache der Exekutivgewalt erklärt. Das führte zunächst zu Strafen oder Landesverweisen unerwünschter Personen, und in weiterer Folge zur Gründung von Zucht und Arbeitshäusern. Die Versorgung und Betreuung der Armen wurde schrittweise den Kirchen und Kommunen entzogen und an deren Stelle trat nun der absolutistische Staat mit Zwangsmitteln. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Verwahrloste, vagabundierende Studenten, Straßenkinder, entlaufene Soldaten und andere „Gestrauchelte“ sollten nun durch Arbeit wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft gemacht werden. In den in dieser Zeit auf dem europäischen Kontinent entstehenden Zucht- und Arbeitshäusern flossen dabei mehrere Entwicklungen zusammen. Die Idee der „Erziehung durch Arbeit“, die zunehmende Ablösung von Todes und Körperstrafen durch die Freiheitsstrafe als Mittel des Strafvollzugs, sowie das neu entstandene Interesse an der Nutzung verfügbarer und billiger Arbeitskräfte im Zuge der Wirtschaftsförderung. Die Arbeitshäuser standen dabei auch in der langen Tradition bürgerlicher Spitäler und waren Sammelpunkt für Bedürftige und Arme aller Art.

Kinder und Heranwachsende wurde in diesen Einrichtungen ebenso untergebracht wie allen anderen sozialen Randgruppen.¹⁰ Das Motto lautet somit fortan auch in Abgrenzung zur christlich geprägten Armenfürsorge des Mittelalters und der Neuzeit „Arbeit statt Almosen“. Die Idee der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Arbeit zusätzlich eine erzieherische Komponente

⁹ Vgl. Gräser. Der blockierte Wohlfahrtsstaat. S.18

¹⁰ Vgl. Deller Ulrich, Brake Roland. Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis. Opladen 2014 S.82f

hinzuzufügen entstammt im Wesentlichen dem deutschen Pietismus ¹¹.

Ein frühes Beispiel für die Umsetzung dieser Idee stellt die Hamburgische Armenreform von 1788 dar. Caspar Voght, ein reicher hamburgischer Geschäftsmann, entwickelte eine Armenreform die auf dem Konzept der Arbeitserziehung beruhte. Die Kinderfürsorge wurde dabei erstmals aus dem System der Armenpflege herausgelöst und die gesamte Fürsorge für Kinder und Heranwachsende unter der Leitung einer einzigen Behörde zusammengefasst und planmäßig nach einheitlichen erzieherischen Gesichtspunkten organisiert.¹² Zudem sollten alle unmittelbar hilfsbedürftigen und armen Kinder, auch vorbeugend erfasst werden. Kinderfürsorge war also nun auch vorbeugende Armenpflege.

Im Mittelpunkt der Hamburgischen Armenkinderfürsorge stand ein umfassendes Armenschulsystem, das Arbeiterausbildung, Erwerbsarbeit und Lehrschule miteinander verband und zusätzlich durch Abend- und Sonntagsschulklassen ergänzt wurde.¹³

Das Hamburger Modell war somit einer der ersten Versuche die Kinder- und Heranwachsenden - Fürsorge aus der Armenfürsorge herauslösen und als ein eigenes Gebiet gesellschaftlicher Hilfeleistung zu definieren und zu organisieren.

Bemerkenswert ist das Hamburger Modell auch deshalb, da hier mit Caspar Voght das Beispiel eines reichen Philanthropen mit sozialreformatorischer Agenda zu finden ist. Ein Konzept ,das im 19. Jahrhundert im deutschen Sprachraum weite Verbreitung finden sollte.

Ein etwas weniger fortschrittliches Konzept verfolgte dagegen das 1804 errichtete „Arbeitshaus auf der Laimgrube“ in Wien. Seit 1811 war in Österreich mittels eines kaiserlichen Dekrets die Abgabe von Kindern und Jugendlichen in Zucht und Arbeitshäuser geregelt. Sie wurden ab diesem Zeitpunkt getrennt von den Erwachsenen ins sogenannten „Korrektionsanstalten“ untergebracht.¹⁴

Der Anteil der unter Zwanzigjährigen in den Arbeitshäuser lag dabei teilweise bei einem Drittel.¹⁵ Darunter fanden sich „trotzige“ Dienstboten, „unbändige“ Handwerksburschen, „herrenlose“ Bettler und eben auch Waisenkinder. Die „Corrections – Anstalt für junge Leute“ war in der Regel im selben Gebäude wie das Arbeitshaus untergebracht aber eben ein abgetrennter Bereich. Ziel dieser Einrichtung war dem sogenannten „Leichtsinn der Jugend“ der durch die großstädtische „Gelegenheit und Verführung“ noch verstärkt wurde entschieden zu begegnen. Dabei sollte es auch Familien aus besseren Ständen möglich sein zwecks „Korrektur“ ihre Sprösslinge auf bestimmte

11 Vgl. Wolffersdorf Christian. Helfen – Disziplinieren – Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen. In: Gerald Knapp, Josef Scheipl (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2001, 38-69 hier S.41.

12 Vgl. Scherpner Hans. Geschichte der Jugendfürsorge. Göttingen 1966 S.116f

13 Vgl. Scherpner. Geschichte der Jugendfürsorge. S.100f

14 Vgl. Feldbauer, Peter. Kinderelend in Wien. Von der Armenkinderpflege zur Jugendfürsorge; 17. - 19. Jahrhundert. Wien 1980 S.86f

15 Vgl. Stekl Hannes. Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. Wien 1978. S.184

Zeit anonym und unter falschen Namen in der Anstalt unterzubringen. Das pädagogische Konzept sah dabei vor, die Jugendlichen in den ersten 24 Stunden sich selbst zu überlassen um sie zum nachdenken zu bewegen. Während der ersten zwei Wochen war der Jugendliche zudem in einer Art „Einzelhaft“ und seine einzige Kontaktperson sollte ein „Seelsorger“ sein der ihn täglich besuchte. Nach diesen ersten zwei Wochen stand tägliche Arbeit und Bewegung an der frischen Luft am Programm. Als Strafen waren Essensentzug, aber auch körperliche Strafen wie Streiche mit der Ruhte oder das Anlegen von Handschellen vorgesehen. Die Mindestaufenthaltsdauer in dieser Anstalt betrug sechs Wochen. Danach hatte eine Beurteilung durch den Direktor darüber zu erfolgen ob sich der Jugendliche tatsächlich dauerhaft gebessert hatte.¹⁶

Neben diesen ersten Versuchen einer Trennung von Armenfürsorge und Jugendwohlfahrtsmaßnahmen nahm im 18. Jahrhundert noch eine andere Entwicklung ihren Ausgang, die letztlich zur Herausbildung einer kommunalen Kinder- und Jugendwohlfahrt beitragen sollte. Die Einführung von Findel- und Gebärhäusern in europäischen Städten.

So wurde etwa 1784 in Wien gemeinsam mit dem allgemeinen Krankenhaus das erste Findel- und Gebärhäuser begründet. Hier konnten Frauen nicht nur anonym ihre Kinder abgeben sondern auch anonym gebären.¹⁷ Die Entstehung der Findel- und Gebärhäuser entspringt auch einem generellen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit unverheirateten schwangeren Frauen. Uneheliche Geburten wurden zunehmend auch als gesellschaftliches und nicht nur rein individuelles Problem wahrgenommen. Die Findel- und Gebärhäuser waren aber auch eine Reaktion auf die zunehmende Anzahl unehelicher Kinder und damit einhergehend einer steigenden Anzahl an Kindstötungen. Parallel zu dieser Entwicklung versuchte man auch zunehmend gegen die hygienischen Missstände auf verschiedenen Ebenen vorzugehen. So wurde etwa Säuglings- und Kinderpflege zunehmend auch als staatliche Aufgabe definiert. Es wurden Maßnahmen gegen die exorbitant hohe Kindersterblichkeit gesetzt und die Geburtshilfe, ein bis dahin ausschließlich von weiblichen Hebammen besetzter Bereich fand Aufnahme in die akademische und somit männlich besetzte Medizin.

Die Einrichtung solcher Findel- und Gebärhäuser diente aber letztlich genau wie die Arbeitshäuser dem Ziel soziale Randgruppen, in diesem Falle uneheliche Mütter und Kinder, möglichst früh unter kommunale Kontrolle zu bringen.¹⁸

Eine weitere frühe Form zur Unterstützung von sozialen Randgruppen stellen die Gefangenhilfsvereine dar. Frühe Formen dieser Hilfsvereine zur Unterstützung von Häftlingen, Haftentlassenen oder zum Tode Verurteilten gab es bereits im 17. Jahrhundert. So etwa die auf

¹⁶ Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.11f

¹⁷ Vgl. Pawlowsky, Verena. Mutter ledig –Vater Staat. Das Gebäh- und Findelhaus in Wien (1784-1910). Innsbruck 2001 S.25f

¹⁸ Vgl. Pawlowsky. Mutter ledig –Vater Staat. S.31

betreiben von Kaiserin Eleonore von Österreich in Wien gegründete Totenbruderschaft welche die Aufgabe hatte die Beerdigung von Hingerichteten zu organisieren. Die in den 1830er und 1840er Jahren gegründeten Vereine hatten primär die Aufgabe sich um Haftentlassene zu kümmern und auch die Familien von Häftlingen zu unterstützen um so zu verhindern das diese rückfällig wurden. Darunter fallen etwa der 1838 in Prag gegründete „Verein zum Wohle entlassener Züchtlinge durch Vermittlung ihres Wiedereintritts aus den Straf- und Zwangsarbeits- Anstalten Böhmens ins bürgerliche Leben“ oder der in Wien 1843 gegründete „Verein zum Schutze und zur Unterstützung ausgetretener Sträflinge inner den Linien Wiens“. ¹⁹ Diese privaten Vereine hatten oftmals einen religiösen Hintergrund mit dem Ziel „abtrünnige Schäfchen in die Herde zurückzuführen“. Sie sind für die weitere Entwicklung eines Jugendwohlfahrtssystems aber insofern von Bedeutung, da sie einerseits eine Frühform der heutigen Bewährungshilfe darstellen und andererseits auch Kinder und Heranwachsende betreuten und somit zur Keimzelle für die im 19. Jahrhundert zahlreich entstehenden Kinderschutzvereine wurden.

4. Reformansätze in der Armenfürsorge und der Jugendwohlfahrt ab Mitte des 19. Jahrhunderts.

Im 19. Jahrhundert gab es im deutschsprachigen Raum einen starken Zuzug der ländlichen Bevölkerung in die neu entstehenden Industriemetropolen. In den dadurch entstandenen städtischen Ballungsgebieten gab es nun sehr viele Industriearbeiter die unter prekärsten Bedingungen lebten. Das Bürgertum drängte daher ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf eine ökonomische Lösung der Armenfrage, denn die traditionelle materielle Versorgung der immer größer werdenden Anzahl an Armen belastete zunehmend die kommunalen Kassen und erhöhte die Steuerlast. Deshalb gab es in verschieden europäischen Industriestädten Versuche das bestehende System der Arbeits- und Armenhäuser durch eine „preisgünstigere“ Variante zu ersetzen.²⁰

Einen solchen Versuch stellt das sogenannte „Elberfelder Quartiersystem“ dar.

Elberfeld (heute ein Stadtteil von Wuppertal) war zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf Grund der dort vorhandene Textilindustrie eine der „Boomtowns“ unter den deutschen Industriestädten. Hatte die Stadt um 1800 noch etwa 12.000 Einwohner, so waren es 1852 bereits 50.364 und 1885 106.492.²¹ Das Elberfelder System, wurde von Daniel von der Heydt, Gustav Schieper und David Peters auf Basis der Armenordnung vom 9. Juli 1852 konzipiert. Das Konzept des System lässt sich dabei in vier Grundprinzipien skizzieren. Zunächst das Prinzip der ehrenamtliche Arbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die verantwortliche Armenbehörde beschäftigte dafür eine große Anzahl

¹⁹ Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.9f

²⁰ Vgl. Deller, Brake Soziale Arbeit. S.83

²¹ Vgl. Landwehr, Rolf, Baron Rüdiger. (Hg.) Geschichte der Sozialarbeit. 3. Aufl. Weinheim 1995 S.22f

freiwilliger Helfer und Helferinnen deren Aufgabe es war die Armen aufzusuchen, zu kontrollieren und falls Bedarf ausgemacht wurde, für diese Unterstützung zu beantragen.

Das zweite Grundprinzip umfasste die Individualisierung der öffentlichen Armenpflege. Den einzelnen Armenpfleger sollten nie mehr als vier Familien oder Einzelpersonen unterstellt werden, damit auch gründlich geprüft und kontrolliert werden konnte.

Das dritte Grundprinzip betraf die Dezentralisierung der öffentlichen Armenpflege. Die Armenpfleger waren keine ausführende Organe im Dienste der Stadtverwaltung, sondern in Bezirksversammlungen organisiert auf denen sie selbst Unterstützungsmaßnahmen organisieren sollten. Die Stadtverwaltung gab lediglich den Rahmen vor nach dem die Armenpfleger tätig sein sollten und überwachte diese gleichzeitig. Das letzte Grundprinzip war schließlich die Vermeidung von Dauerleistungen. Jede Unterstützung sollte möglichst nur auf 14 Tage bewilligt werden.²²

Um diese Ziele zu erreichen, teilte man die Stadt Elberfeld in Bezirke ein. Diese Bezirke waren dann wiederum in sogenannte Quartiere unterteilt. Jedem Bezirk stand dabei ein amtlicher Vorsteher, jedem Quartier ein ehrenamtlicher Pfleger vor. Die Armenpfleger führten ihre Tätigkeit dabei mittels vorgedrucktem Fragebogen aus. Die Richtlinien für diese Fragebögen wurden von der Stadtverwaltung festgelegt. Die Stadt Elberfeld vergab zudem Aufträge an lokale Unternehmen damit diese mehr Arbeiter beschäftigten. Gleichzeitig wurden Arbeitsuchende dazu angehalten jede verfügbare Arbeit auch anzunehmen frei nach dem Motto „Arbeit satt Almosen“. Sollte eine Arbeitsvermittlung nicht gleich gelingen, gab es zwar eine finanzielle Unterstützung, allerdings war diese sehr knapp bemessen. Man wollte auf diese Weise sicherstellen, dass der Arbeitsuchende seinen Antrieb zur Arbeitsaufnahme nicht verlor.

Die Armenpfleger selbst waren im Hauptberuf meist Handwerker oder Industrielle. Die Arbeiterschaft hat sich an dieser Form der bürgerlichen Armenpflege nur in sehr geringem Umfang beteiligt. Das Elberfelder System wurde von der Arbeiterschaft als Instrument der bürgerlichen Gesellschaft wahrgenommen, dass die soziale Ungleichheit und ihre Folgen letztlich nur verschleiert aber zu keinen grundlegenden sozialen Reformen führt.

Das Elberfelder System war bezüglich des Abbaus der sogenannten „Armenlast“ sehr erfolgreich. Die Zahl der Armen in der Stadt Elberfeld nahm rapide ab. Aus diesem Grunde wurde das System auch von verschiedenen anderen deutschen Städten wie etwa Krefeld, Leipzig, Dresden oder Gotha übernommen²³. Auch in Wien, Wiener Neustadt und Graz gab es Versuche mit dem Elberfelder System. In Wiener Neustadt hatte sich das System zwar gut bewährt wurde aber nach dem Erlass

22 Vgl. Sachße, Christoph, Tennstedt, Florian. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Stuttgart 2012 S.215f

23 Vgl. Kühn Dietrich. Jugendamt - Sozialamt – Gesundheitsamt. Entwicklungslinien der Sozialverwaltung im 20. Jahrhundert. Neuwied 1994 S.5f

des niederösterreichischen Landesarmengesetzes als nicht bestimmungskonform wieder aufgegeben.²⁴ Die Stadt Wien hat die Einführung nach einer längeren Prüfungsphase verworfen. Begründet wurde die Ablehnung des Elberfelder Systems in Wien im Wesentlichen damit, dass eine Überwachung jedes Unterstützungswerbers in einer Großstadt wie Wien nicht durchführbar sei. Zudem misstraute die damalige Stadtregierung der dezentralen Struktur des Systems. Man setzt stattdessen lieber auf zentral geführte Arbeitsvermittlungsamter.²⁵

Durch die rasante ökonomische Entwicklung ab Mitte des 19. Jahrhunderts und die dadurch immer dramatischer werdende soziale Frage kam dieses System allerdings ohnehin bald an seine Grenzen. Viele Industriemetropolen erreichten gegen Ende des 19. Jahrhunderts Bevölkerungsgrößen die eine ehrenamtliche individualisierte Wohlfahrtspflege unmöglich machten.

Eine entscheidende Weiterentwicklung hin zu einem öffentlichen Fürsorgesystem moderner Prägung erfuhr das Elberfelder System durch den Straßburger Rudolf Schwander. 1905 entwarf er in einer Denkschrift das später als „Straßburger System“ bezeichnete Modell eines öffentlichen Fürsorgesystems. Ähnlich dem Elberfelder System wurde auch in Straßburg das gesamte Stadtgebiet in Bezirke eingeteilt. Allerdings wich man von Prinzip der Ehrenamtlichkeit ab und es wurden zusätzlich zu den ehrenamtlichen Armenpflegern, hauptamtliche Berufsarmenpfleger eingesetzt. Des Weiteren wurde auch das Prinzip der Dezentralisierung aufgegeben und man führte die Kompetenzen in einem „Armenamt“ zusammen. Zudem wurde eine klare Arbeitsteilung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen festgelegt. „Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen waren für die polizeilich-administrativen Aufgaben zuständig, die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen hingegen für die pädagogische Beratung und Betreuung der Unterstützten.“²⁶ Ebenso wurde ein Prinzip des Innen und Außendienstes eingeführt, wobei auf die sogenannten „Innenbeamten“ die Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden. Für den Außendienst vor Ort wurden in speziellen Kursen geschulte, sozial engagierte Frauen eingesetzt. Die Vorläuferinnen der späteren „Fürsorgerinnen“. Mit dieser Neuregelung wurde das klassische Prinzip der Bürokratie auf Armenfürsorge angewandt. Die Hilfesuchenden sollten also nicht mehr auf die Willkür und das Wohlwollen ehrenamtlicher Armenpfleger angewiesen sein. An deren Stelle

24 Vgl. Mikoletzky Juliane. Zwischen Armenpflege und sozialer Fürsorge. Kommunale Sozialpolitik und private Wohltätigkeit in Wiener Neustadt bis zum Ersten Weltkrieg. In: Hahn Sylvia (Hg.) "Die Wienerische Neustadt". Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt. Wien 1994 585 - 603 hier 597

25 Vgl. Melinz Gerhard. Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese der öffentlichen „Jugendfürsorge“ in Österreich, unter besonderer Berücksichtigung von Wien (1880-1914). Dissertation an der Universität Wien 1982. S.83f Gerhard Melinz hat in dieser Arbeit den Diskurs rund um die Ablehnung des Elberfelder Systems in Wien ausführlich beschrieben.

26 Vgl. Sachße, Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Stuttgart 2012 S. 230f

trat stattdessen nun ein an rechtliche Prinzipien gebundenes und für die Allgemeinheit zuständiges öffentliches Fürsorgesystem.²⁷

5. Rettungshäuser für Kinder und Jugendliche.

Parallel zu diesen Reformbestrebungen in der Armenfürsorge entwickelten sich auch neue Ansätze in der Jugendwohlfahrt ab Mitte des 19. Jahrhundert. Hierbei spielte vor allem Privatwohltätigkeit eine entscheidende Rolle.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Rettungshausbewegung und die vielen privaten Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden und die sittlich – religiöse Indoktrination mit Arbeitserziehung zu verknüpfen suchten.²⁸ Diese Bewegung, die sowohl in Österreich, als auch in den Kronländern und insbesondere in Wien ihren Niederschlag fand, hat ihre Wurzeln in der deutschen Erweckungsbewegung und im deutschen Pietismus. Besonders zu erwähnen ist hierbei das von Johann Heinrich Wichern 1833 in Hamburg gegründete „Rauhe Haus.“ Wichern verfolgte dabei die Idee eines Erziehungsdorfes für arme und verwahrloste Kinder und Heranwachsende. Wicherns Konzept ging dabei davon, aus dass die Erziehung in einem Erziehungsdorf freiwillig geschehen sollte. Sie durfte nicht als Strafe angesehen werden. Deshalb mussten die Erziehungsberechtigten im Falle einer Aufnahme die elterlichen Rechte auf die Anstalt übertragen. Jede Familie umfasste zehn bis zwölf Kinder, geleitet von einem erwachsenen elterlichen oder geschwisterlichen Freund. Diese „Familienoberhäupter“ wurden Brüder genannt und im „Rauhen Haus“ selbst ausgebildet. Ziel der Rettungsarbeit war es das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern wieder in geordnete Bahnen zu führen und wenn möglich auch eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen.²⁹ Nach dem Vorbild des Rauhen Hauses entstanden in der Folge unzählige ähnliche Einrichtungen in ganz Deutschland. Neben diesen deutschen Entwicklungen waren für die Gründer der österreichischen Rettungshäuser die Aktivitäten von Johann Heinrich Pestalozzi von großer Bedeutung. Dieser hatte gemeinsam mit seiner Frau Anna Pestalozzi verschiedenste Einrichtungen für arme Kinder und Kriegswaisen in der Schweiz errichtet.³⁰ Die Wiener Pendant solcher Rettungshäuser wurden vom „Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder“ gegründet und betrieben. Dieser Verein war ursprünglich aus dem bereits erwähnten Verein „Zum Schutze und zur Unterstützung ausgetretener Sträflinge inner den Linien Wiens“ hervorgegangen. Auf der zweiten Generalversammlung dieses Vereins 1845 wurde festgelegt zukünftig die Aktivitäten auch auf Heranwachsende auszuweiten.

²⁷ Vgl. Hammerschmidt Peter. Geschichte der Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit bis zum 20. Jahrhundert. In: Thole Werner (Hg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2012 851 -861 hier S.857

²⁸ Vgl. Melinz Hilfe, Schutz und Kontrolle. S. 72

²⁹ Vgl. Scherpner. Geschichte der Jugendfürsorge. S.148

³⁰ Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.30f

Begründet wurde dies mit dem Anliegen sittlich verwahrloste Knaben und Mädchen vor Strafhaus, Gefängnis oder Verderben zu bewahren. Bewerbstelligt werden sollte das mit Unterricht in einem Handwerk verknüpft mit Erziehung. Ziel war es dabei der Jugend begreiflich zu machen das Arbeit, Fleiß und sittlich - religiöse Grundsätze die einzigen Dinge sind die gegen Elend und Verworfenheit schützten.³¹ Dementsprechend wurde bereits 1845 ein Rettungshaus für Knaben eingerichtet und ein Jahr später auch eines für Mädchen. Die Kinder die hier aufgenommen wurden waren in der Regel zwischen 8 und 14 Jahre alt. Im ersten Jahr wurden 36 Knaben aufgenommen die von einem durch den Verein angestellten „Hausvater“ betreut wurden. Die Betreuung der Mädchen wurde Ordensschwwestern übertragen. Das Leben im Rettungshaus folgte einem recht starren Ablaufplan der im Wesentlichen aus Arbeit am Vormittag und Nachmittag (bis zu 16 Stunden täglich) ergänzt durch Unterrichtseinheiten und religiöser Erziehung bestand. Während die Hausväter selbst meist Lehrer waren, manchmal auch ehemalige Offiziere der k.u.k Armee, verfügte das restliche Betreuungspersonal kaum über eine pädagogische Ausbildung. Dementsprechend kam es immer wieder auch zu Beschwerden über Trunksucht, Rohheit und Unbeherrschtheit. Im Vergleich zum „Rauhen Haus“ oder den reformpädagogischen Ansätzen eines Johann Heinrich Pestalozzi verfolgte man also in den Wiener Rettungshäusern eher den „pädagogischen“ Ansatz der Zucht- und Arbeitshäuser.

Von 1845 – 1918 (dem letzten Jahre seines Bestehens) waren insgesamt rund 2000 Burschen und Mädchen in den Rettungshäusern des Vereins untergebracht. Ende der 1880er Jahren bekam der Verein allerdings „Konkurrenz“ durch die neu gegründeten Erziehungsanstalten in Eggenburg und Weinzierl mit denen er sich nun die Subventionen der Stadt teilen musste.³²

Der „Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder“ hatte natürlich kein Alleinstellungsmerkmal. Unzählige ähnliche privat oder kirchlich geführte Rettungs- und Waisenhäuser existierten zu dieser Zeit auf dem Gebiet der k.u.k. Monarchie. Dennoch ist der Verein ein typisches Beispiel in welcher Art und Weise Fürsorgeerziehung von der Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts umgesetzt wurde. Private Vereine die vom Großbürgertum, von Adeligen oder der katholischen Kirche gegründet und finanziert wurden, bewerkstelligten den Großteil der Fürsorgeerziehung. Die Kommunen subventionierten zwar die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen, und die Behörden wiesen diesen Institutionen ihr „Schützlinge“ zu, ansonsten aber hielt sich die öffentliche Hand sehr zurück wenn es um Jugendwohlfahrt ging.

Dieses System war aber im Schatten der ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nun auch in der

31 Vgl. Krapf Philipp. Über Rettungsanstalten und Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder, jugendliche Sträflinge u.s.w. In: Österreichischen pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Schulwesens (19.04.1845), Nr. 32. S.249- 256 hier S.251 online auf Anno historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=opw&datum=18450419&seite=1&zoom=47&query=%22rettungshaus%22&ref=anno-search> abgerufen am 18.05.2021

32 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.36f

Donaumonarchie massiv einsetzenden Industrialisierung und der damit einhergehenden immer massiver werdenden sozialen Probleme langfristig nicht aufrechtzuerhalten.

6. Die Initiativen der großbürgerlichen „Philanthrop*innen“

In 1860er und 1870er Jahren bestimmte nahezu ausschließlich das Industriegroßbürgertum den k. und k. Reichsrat. Dadurch erfuhr nun auch die Monarchie mit einiger Verzögerung im Vergleich zu anderen europäischen Staaten einen massiven Modernisierungs- und Industrialisierungsschub. Damit verbundenen war eine rasante Zunahme der industrieller Lohnarbeit ebenso wie, eine starke Zunahme der Binnenwanderung, vor allem auch in die Reichshauptstadt Wien. Das führte zu einem exorbitanten Bevölkerungswachstum in Wien, zu engen und von miserablen hygienischen Bedingungen geprägten Großstadtquartieren und zum Anwachsen sozialer Randgruppen. Auf das kommunale Armen- und Fürsorgesystem hatte diese Entwicklungen zunächst aber keinen Einfluss. Hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche wurden bis zum Ende des 19 Jahrhunderts im Wesentlichen kirchlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen überlassen.³³ Die entscheidenden Impulse für die Entwicklung eines öffentlichen Jugendfürsorgewesen zu Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts kamen vor allem von sogenannten großbürgerlichen „Philanthropen*innen“ wie etwa Joseph Maria Baernreither oder Lydia von Wolfring, deren Einzelbemühungen sich um die Jahrhundertwende zu einer Art „Jugendfürsorgebewegung“ verdichteten. Ihr Verdienst war es dass allgemeine Interesse und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Thema der Jugendfürsorge zu lenken und damit die staatlichen Instanzen dazu zu bewegen, Kinderschutz und Jugendfürsorge zunehmend als eigenständige staatliche Aufgabe zu akzeptieren.³⁴

Den Höhepunkt der Bemühungen der „Philanthropen*innen“ stellte der erste österreichische Kinderschutzkongress dar, der 1907 in Wien abgehalten wurde und 1913 durch einen zweiten Kinderschutzkongress in Salzburg seine Fortsetzung fand. Der erste Kinderschutzkongress war im Wesentlichen eine Initiative von Joseph Maria Baernreither, wobei dieser in seinen Memoiren anmerkte dass die wesentlichen Impulse für die Abhaltung des Kongress eigentlich von Lydia von Wolfring kamen.³⁵ Baernreither entstammte einer sehr begüterten Fabrikantenfamilie aus Böhmen. Sein Vater war einer der Mitbegründer der böhmischen Zuckerrübenindustrie. Er studierte Jus in Heidelberg und Prag und promovierte 1871. Durch seine Auseinandersetzung mit der Zivilprozessordnung, über die er sich zu habilitieren gedachte lernte er das Gefängniswesen in den verschiedenen Kronländern kennen. Mit Anfang dreißig schlug er eine politische Laufbahn ein und wurde zunächst Abgeordneter der Kurie der Großgrundbesitzer im böhmischen Landtag. Bereits

³³ Vgl. Feldbauer. Kinderelend in Wien. S.107f

³⁴ Vgl. Melinz. Hilfe, Schutz und Kontrolle. S.73

³⁵ Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.287

hier zeigte sich seine sozialliberale Haltung, da er sich stark für die Rechte der Kleinbauern einsetzte. Ab 1885 saß er als Abgeordneter des Bezirk Eger im österreichischen Reichstag. Beeinflusst durch seinen Lehrer dem Kathedersozialisten Lujo Brentano und sein Interesse für die englische Arbeiterbewegung, die durch mehrere Studienaufenthalte in England geweckt wurde, machte sich Baernreither bald als sozialliberaler Politiker mit ausgeprägtem Reformwillen, einen Namen.³⁶ Als Höhepunkt seiner politischen Karriere bekleidete er 1898 für wenige Monate in der Regierung Thun – Hohenstein das Amt des Handelsministers. Nach dem vorläufigen Ende seiner Karriere in der Politik unternahm er mehrere Studienreisen nach England den USA und Deutschland um das dortige Jugendwohlfahrts- und Fürsorgewesen zu studieren. Diese Reisen waren auch die Grundlage für seine 1904 publizierte Studie „Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten“. Als Jurist und Politiker bestens und auf aller höchster Ebene vernetzt, war es Baernreither möglich sich in der Folge an der Reform des Jugendstrafrechts und der Jugendfürsorge zu beteiligen.³⁷ Anders stellte sich die Situation bei Lydia von Wolfring dar. 1867 in Warschau als Tochter eines Universitätsprofessors geboren, kam sie erst 1899 nach Wien. Sie beherrschte mehrere Sprachen und verfügte über enge Kontakte zur bürgerlichen Frauenbewegung. Durch diverse Studienreisen nach Italien, Frankreich und der Schweiz, wo sie Waisenhäuser, sogenannte Korrekptionsanstalten und auch Gefängnisse besuchte, sowie durch die Lektüre des Buches „Entartete Mütter“ des italienischen Staatsanwaltes Lino Ferriani ist sie laut eigener Aussage zu Thema Kinderschutz gekommen.³⁸ 1899 noch im selben Jahr in dem sie nach Wien kam gründete sie die „Wiener Kinderschutz und Rettungsgesellschaft“ mit dem erklärten Ziel eine Rechtsschutzstelle für Kinder aufzubauen. Die „Societies for the Prevention of Cruelty against Children“ die zunächst in den 1870er Jahren in den USA und rund zehn Jahre später in England gegründet worden waren, dienten dabei als Vorbild. Der Grund warum sich die selbsternannte „Kosmopolitin auf dem Gebiet der Philanthropie“³⁹ gerade Wien als Ort für ihre Aktivitäten wählte hatte mehrere Gründe. Zum einen pflegte sie sehr enge, zum Teil freundschaftliche Kontakte zum Umfeld der bürgerlichen Wiener Frauenbewegung, wie etwa zu Marianne Hainisch oder Auguste Fickert, zum anderen sind wohl auch zwei Kriminalfälle dafür verantwortlich. Der Fall Anna Hummel und der Fall Anna Kutschera. Beides Mädchen, vier und elf Jahre alt, die infolge von Misshandlungen zu Tode kamen. Über beide Fälle wurde in den Zeitungen 1899 sehr ausführlich

36 Vgl. Bachmann Harald. Joseph Maria Baernreither (1845- 1925). Ein altösterreichischer Staatsmann als Sozialpolitiker. In Der Donauraum, 1977-12, Vol.22 (1). S.1-24 hier 3f

37 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.170f

38 Vgl. Wolfring Lydia von. Wie schützen wir die Kinder vor Misshandlung und Verbrechen? Vortrag gehalten am 14. Dezember 1899 im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereins zu Wien. Zu finden auf der Homepage der Birmingham Young University/Scholars Archive.

https://scholarsarchive.byu.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2767&context=sophnf_essay abgerufen am 17.05.2021 S.3

39 Vgl. Wolfring. Wie schützen wir die Kinder vor Misshandlung und Verbrechen? S.4

berichtet.⁴⁰ Die „Wiener Kinderschutz und Rettungsgesellschaft“ nahm 1900 im ersten Jahr ihres Bestehens 32 Kinder auf, die zunächst in einem Haus in der Bleichergasse 14 im 9. Wiener Bezirk untergebracht wurden. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder nahm in den nächsten Jahren stark zu, sodass die Kinder bald auf mehrere Häuser in ganz Wien und auch im angrenzenden Niederösterreich verteilt wurden. Das entsprach auch dem Konzept der familienähnlichen Kleingruppen die der Verein verfolgte. Finanziert wurde der Verein durch seine Vereinsmitglieder die sich in Gründer, Stifter, ordentliche und unterstützende Mitglieder unterteilten. Ob man nun Gründer oder „nur“ unterstützendes Mitglied war war letztlich abhängig davon wie viel man bereit war zu spenden. Gründer spendeten bis zu 20000 Kronen und mehr pro Jahr, unterstützende Mitglieder an die 2000 Kronen jährlich. Beispielweise verfügte der Verein im Jahre 1904 über 1160 Mitglieder davon 3 Gründer 14 Stifter 938 ordentliche und 205 unterstützende Mitglieder.⁴¹ Neben der der Unterbringung von verwahrlosten und misshandelten Kinder betrachtete die „Wiener Kinderschutz und Rettungsgesellschaft“ als eine ihrer Kernaufgaben das Aufsuchen und die Ermittlung schutzbedürftiger Kinder. Das bedeutete Recherche - Arbeit, dem Nachgehen von Anzeigen und auch aufsuchende Tätigkeit. Wurde eine Meldung bezüglich Verletzung des Kindeswohl von behördlicher oder privater Seite an den Verein herangetragen, begannen bestimmte Vereinsmitglieder die sogenannten „Recherchentinnen“ (in den allermeisten Fällen Frauen) damit im Umfeld des Kindes etwa bei Hausbesorgern oder Nachbarn Informationen einzuholen und auch Hausbesuche durchzuführen. Da dieses Vorgehen aber bei den Betroffenen dieser „wohltätigen Invasion“ bald auf Widerstand stieß, entwickelte man ein „Anmeldungs - Formular“ eine Art Datenerhebungsbogen, auf welchen die wichtigsten Fakten in standardisierter Form festgehalten und auch laufend ergänzt wurden. Der Einsatz des Formulars wurde im Jahre 1900 vom Präsidium des k. u. k. Oberlandesgerichts offiziell genehmigt. Dennoch blieb der Einsatz der „Recherchentinnen“ ein rechtlicher Graubereich, da es sich um Privatpersonen handelte und ihnen gegenüber niemand zur Auskunft verpflichtet war.⁴² Allerdings wurde durch diese Recherche - Tätigkeit der „Wiener Kinderschutz und Rettungsgesellschaft“ bereits Kernbereiche der späteren öffentlichen Jugendwohlfahrt vorweggenommen. Recherche nach einer Anzeige wegen Verletzung des Kindeswohls, Hausbesuche, aber auch das Anlegen eines standardisierten Fallverlaufakts waren Dinge die in weiterer Folge professionellen Fürsorgerinnen übertragen werden sollten.

40 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.172f

41 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.189

42 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.196f

7. Der Kinderschutzkongress von 1907 und die Folgen

Lydia von Wolfring hatte nicht nur enge Kontakte zu bürgerlichen Frauenbewegung, sondern stand auch im engen Briefkontakt zu Joseph Maria Baernreither. Durch diesen Austausch kamen wohl die entscheidenden Impulse für die Abhaltung des erste österreichischen Kinderschutzkongresses 1907 dessen Organisation im wesentlichen der Initiative Baernreithers zugeschrieben wird. Wolfring nennt in ihrem Bericht neben Baernreither aber noch einen anderen entscheidenden Förderer des Kongress nämlich Dr. Franz Klein den damaligen Justizminister, der auch die Eröffnungsrede hielt.⁴³ Die Vorträge am ersten österreichische Kinderschutzkongress, der ab dem 18. März 1907 sowohl im großen Saal des Musikvereins als auch in Räumlichkeiten der Wiener Universität stattfand, wurden von einer großen Anzahl an Medizinerinnen, Beamten, Lehrern und vor allem Juristen gehalten. Um überhaupt eine fundierte Datenlage für den Kongress zu haben wurde vom Vorbereitungskomitee unter der Leitung von Baernreither eine Art Datenerhebung des Status Quo bezüglich verwaarloster und verarmter Kinder und Jugendlicher in Österreich und den Kronländern durchgeführt. Auf Grund der unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen der Kronländer wurde diese Erhebungen getrennt durchgeführt und anschließend in einem Sammelband mit einem Vorwort von Baernreither publiziert.⁴⁴ Diese Einzeldarstellungen lieferten nicht nur den Vortragenden die Basis für ihre Ausführungen, sondern auch wertvolle Erkenntnisse über die Lebensverhältnisse in den einzelnen Kronländern.⁴⁵ Aus diesen Erhebungen wurde wiederum sieben Fragen abgeleitet die drei Kerngebiete der Jugendwohlfahrt, nämlich Kinderschutz, Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht umfassten. Jede dieser sieben Fragen wurde von einem Referenten oder einer Referentin bearbeitet und nach einem einführenden Impulsreferat mit den Teilnehmern des Kongresses diskutiert.⁴⁶ Obwohl die Diskussionen wohl durchaus sehr leidenschaftlich geführt wurden und Wolfring in ihren Bericht über den Kongress auch sehr optimistisch bezüglich der Umsetzung mancher Forderungen vor allem im Bereich der gesetzlichen Grundlagen der Jugendfürsorge und einer Reformation des Jugendstrafrechts war,⁴⁷ muss rückschauend festgehalten werden, dass der Kongress zunächst nur zu wenigen unmittelbaren Reformen im Bereich der Jugendwohlfahrt führte. Allerdings wurde nicht zuletzt durch die mediale Berichterstattung eine landesweite Debatte über das Thema Jugendwohlfahrt ausgelöst. Die

43 Vgl. Wolfring Lydia von. Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire, Band 8 (1907) Zu finden auf E- Periodica. Schweizer Zeitschriften online. <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=jgs-001:1907:8::18> abgerufen am 19.05.2021 S.271

44 Vgl. Baernreither Joseph Maria. Erscheinungsformen und Ausbreitung der Verwaarloster von Kindern und Jugendlichen in Österreich : Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs. Gesammelt von dem vorbereitenden Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien, 1907. S. 11

45 Vgl. Wolfring, Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien. S.278

46 Vgl. Wolfring, Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien. S.279f

47 Vgl. Wolfring, Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien. S.296f

Umsetzung der meisten Reformvorschläge in den Bereichen Jugendwohlfahrt, Kinderschutz, Fürsorgeerziehung oder Jugendstrafrecht erfolgte dann aber erst nach der Katastrophe des ersten Weltkriegs in der österreichischen Republik.⁴⁸

Einer der unmittelbaren Effekte des ersten österreichischen Kinderschuttkongresses war die Gründung der „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge am 15. Juni 1908 auf Basis eines Vereins. Erster Vereinspräsident wurde Joseph Maria Baernreither der diese Funktion von 1908 bis 1923 ausübte.⁴⁹ Die Zentralstelle sollte laut Baernreither einen Mittelpunkt für alle bestehenden Fürsorgeorganisationen bilden. Sie sollte des Weiteren dem Austausch von Erfahrungen der einzelnen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt auf dem Gebiete der Monarchie dienen. Ebenso sah Baernreither den Zweck dieser Einrichtung, darin die gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen in Reformvorschläge für Gesetzgebung und Verwaltung zu verwerten.⁵⁰ Seit Jänner 1909 wurde von diesem Verein zudem die Zeitschrift „Kinderschutz und Jugendfürsorge“ herausgegeben, die sich zum führenden Organ für die zeitgenössischen Tendenzen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge entwickelte. Vorbild war die 1901 in Berlin gegründete preußische „Zentralstelle für Jugendfürsorge“, die 1907 unter der Führung der deutschen Juristin Frieda Duensing zur „Deutschen Zentralstelle für Jugendfürsorge“ erweitert wurde. Durch die Person Baernreithers war der Verein in enger Verbindung zum arbeitsstatistischen Amt und der dort tätigen sozialpolitischen Sektion angesiedelt. Auf diese Weise wurde ein Art halbstaatliche Institution geschaffen. Der Einfluss der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge war in einer Zeit als Jugendfürsorge im Wesentlichen noch als Teil der Armenfürsorge gesehen wurde für die Anerkennung der Jugendfürsorge als eigenständige sozialpolitische Aufgabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung.⁵¹ Die Organisation des zweiten österreichischen Kinderschuttkongresses der im September 1913 in Salzburg stattfand übernahm ebenfalls die „Zentralstelle für Jugendfürsorge.“ Die beiden zentralen Themen dieses Kongresses waren die Vorbereitung zum Jugendfürsorgegesetz und die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit. Ein eifrig diskutiertes Thema war dabei die Zersplitterung der Kompetenzen des Jugendfürsorgewesens in der staatlichen Verwaltung. Es wurde daher dafür plädiert all diese Kompetenzen auf ein Zentralorgan zu übertragen. Dabei dachte man an die „Zentralstelle für Jugendfürsorge“⁵² Allerdings kam es durch den Ausbruch des ersten

48 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.288f

49 Vgl. Melinz. Hilfe, Schutz und Kontrolle. S.150

50 Vgl. Baernreither Joseph Maria. Vorwort. Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Heft 1 Wien 1909 S.1f

51 Vgl. Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. S.289f

52 Vgl. Goldbaum Helene. Der II. österreichische Kinderschuttkongress. In: Zeitschrift für Kinderforschung. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen. 1914 Vol1(19). Langensalza 1914 S.113 -117 hier 117 Zu finden auf [scripta.paedagogica.de](https://scripta.paedagogica.de/Bibliothek_für_bildungsgeschichtliche_Forschung_des_DIPF/). Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF.

https://scripta.bbif.de/viewer/image/024493198_0019/118/ abgerufen am 18.05.2021

Weltkriegs nicht mehr dazu. Erst nach dem Krieg wurde im neugeschaffenen Ministerium für soziale Fürsorge eine Ministerialsektion für Jugendfürsorge geschaffen.

8. Institutionalisierung und Professionalisierung der Jugendwohlfahrt am Beispiel Wien

Die Epoche der traditionellen Formen der Fürsorge für arme und verwaiste Kinder reichte in Wien bis etwa zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bis dahin galt aus Sicht der Behörden vor allem das Prinzip, unversorgte, verwaiste oder verwaarloste Kinder und Jugendliche im Interesse von Staat und Gemeinde zu kontrollieren und möglichst billig zu verwahren.⁵³ Die Situation in Wien war zudem gekennzeichnet durch die unsystematische oder überhaupt gänzlich fehlende Zusammenarbeit der öffentlichen, kirchlichen und privaten Wohlfahrtspflegeeinrichtungen. Zudem war durch die Bestimmungen des Wiener Heimatgesetzes von 1863, das das Recht auf Armenunterstützung an die Geburt in Wien knüpfte, ein Teil der Wiener Bevölkerung davon komplett ausgeschlossen. Mit einer umfassenden Novellierung des Heimatgesetzes 1896, welches nun statt der Geburt in Wien lediglich einen zehnjährigen Aufenthalt in der Stadt vorsah um Anspruch auf Armenunterstützung zu haben trat eine Verbesserung der Situation der Armenversorgung ein. Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der städtischen Armenhilfe die das Vormundschaftsrecht, das Familienrecht und das Fürsorgerecht umfasste wurde zu einem eigenständigen Teil der öffentlichen Jugendfürsorge. Die Rechtliche Zuständigkeit der Jugendfürsorge bezog sich dabei auf Waisenkinder die entweder bei Pflegefamilien oder in öffentlichen beziehungsweise privaten Anstalten untergebracht waren. Die Aufsicht und Kontrolle der als arm anerkannten Kindern oblag dabei städtischen Ärzten und sogenannten „Armenräten“. Die „Überwachung“⁵⁴ der Pflegekinder wurden hingegen von ehrenamtlichen Waisenmüttern bewerkstelligt. Der „Armenrat“ war ein freiwilliges unbezahltes Ehrenamt, das allerdings nur männliche Gemeindebürger ausüben konnte. Zur Armenkinderpflege wurden allerdings auch Frauen, zumeist aus gutbürgerlichen und wohlhabenden Milieu herangezogen. Weder die Armenräte noch die Waisenmütter verfügten allerdings über eine entsprechende Ausbildung.⁵⁵ Wie die Situation im Vergleich dazu in anderen Teilen der k.u.k. Monarchie aussah, darüber gibt ein Vortrag von Arthur Glaser Auskunft.

53 Vgl. Melinz Gerhard, Zimmermann Susan. Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Wien/Zürich 1991 S.162

54 „Überwachung“ meint im damaligen Fürsorgediskurs vor allem die regelmäßige Kontrolle des körperlichen Zustandes des Kindes (Anmerkung des Autors)

55 Vgl. Wolfgruber Gudrun. Ideale und Realitäten 1917-2017. Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe. 100 Jahre Wiener Jugendamt. Wien 2017 Zu finden auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/pageview/3045968> abgerufen am 18.05.2021 S. 9

Arthur Glaser war ein Wiener Journalist der seit 1902 für das Neue Wiener Tagblatt tätig war. Ab 1911 war er auch Generalsekretär, im „Verein gegen Verarmung“. Dessen Publikation „Soziale Arbeit“ er auch lange Zeit hindurch redigierte.⁵⁶ 1910 hielt er auf dem internationalen Kongress für öffentliche Armenpflege und Private Wohltätigkeit in Kopenhagen einen Vortrag mit dem Titel „Die Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege“. Darin gibt er einen sehr guten Überblick über den Staus Quo der Jugendwohlfahrt auf dem Gebiet der k.u.k. Monarchie im Jahre 1910. Besonders erwähnt er hierbei die Steiermark die seit 1896 bereits über ein sehr umfassendes Kinderschutzgesetz verfügte,⁵⁷ dessen Zustandekommen Glaser vor allem der Initiative des steirischen Juristen, Politiker und späteren Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Wien Dr. Heinrich Reicher zuschreibt.⁵⁸ Reicher der bis 1901 als Politiker in der Steiermark aktiv war, gilt bis heute als einer der Vordenker eines modernen Jugendwohlfahrtsrechts. Glaser führt dann weiter aus, dass außerhalb der Steiermark die Jugendwohlfahrt relativ wenig Unterstützung erfahren habe und bemerkt leicht sarkastisch das es in typisch österreichischer Tradition erst einen Aufruf des Kaisers benötigt habe, damit die Dinge ins Laufen kommen. Kaiser Franz Joseph I. hatte 1908, anlässlich seines 60 jährigen Thronjubiläums den Wunsch geäußert, das alle Huldigungen und Festlichkeiten dem Kinde zugute kommen sollen.⁵⁹

Dementsprechend wurden auch ab 1908 tatsächlich einige Gesetze auf den Weg gebracht die eine Reform der Jugendwohlfahrt vorantreiben sollten. So beispielsweise das 1909 von der Regierung eingebrachte Gesetz über die Fürsorgeerziehung, das unter anderem festlegte das Waisenflegerinnen (die Vorläuferinnen der späteren Fürsorgerinnen) nicht nur bei in Pflegefamilien untergebrachten Kinder zur "Überwachung" zum Einsatz kommen sollten, sondern eben auch bei Kinder bei denen die Fürsorge in der eigenen Familie angeordnet wurde. Mit der Möglichkeit per richterlicher Anordnung in eine Familie eingreifen zu können sind also die rechtlichen Kompetenzen der späteren Jugendamts – Fürsorgerinnen durch dieses Gesetz bereits festgelegt.

Glaser widmet in seinem Vortrag der Situation in Böhmen besondere Aufmerksamkeit. So berichtet er, dass in Prag bereits im Jahre 1906 die Zentralstelle für deutsche Waisenflege und Jugendfürsorge in Böhmen geschaffen wurde. Zweck dieser Einrichtung war es sämtliche

56 Vgl. Biographie von Dr. Arthur Glaser auf der Homepage des Österreichisches Biographisches Lexikon.

https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_G/Glaser_Arthur_1880_1931.xml abgerufen am 18.05.2021

57 Vgl. Glaser Arthur. Die Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege. Referat erstattet in der Frage „Le role de la Femme dans L'Assistance“ auf dem internationalen Kongresse für öffentliche Armenpflege und private Wohltätigkeit in Kopenhagen 1910. (mit Schlussätzen von Ilse von Arlt). herausgegeben vom österreichischen Komitee. Kopenhagen 1910 S.18 Zu finden auf alo – austrian literature online.

<http://www.literature.at/viewer.alo?objid=1264&page=1&viewmode=fullscreen> abgerufen am 18.05.2021

58 Vgl. Biographie von Dr. Heinrich Reicher auf der Homepage des Österreichisches Biographisches Lexikon.

https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_R/Reicher_Heinrich_1854_1910.xml abgerufen am 18.05.2021

59 Vgl. Glaser. Die Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege. S.19

öffentliche und private Einrichtungen für die Unterbringung und Pflege von deutschen Waisen und in Böhmen heimatständigen deutschen verwahrlosten und verlassenen Kinder, zu vereinigen. Ebenso in Prag beheimatet waren die beiden Landeskommissionen (deutsche und böhmische) für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen. Beide entstanden in Folge des ersten Wiener Kinderschutzkongress von 1907. Als besonders rühmend erscheint Glaser die Stadt Mährisch - Ostrau die bereits 1909 ein Kinderschutzamt einführt hat. In diesem Kinderschutzamt agierten beamtete Berufsvormünder, die für die rechtlichen Belange der der Gemeinde überantworteten Mündel und Ziehkinder⁶⁰ zuständig waren. Zudem wurden ebenfalls von der Gemeinde besoldete Waisenflegerinnen angestellt. Diese hatten dafür zu sorgen, dass die der Gemeinde überantworteten Kinder und Jugendlichen die in Pflegefamilien oder Anstalten untergebracht wurden keine Vernachlässigung an Pflege und Erziehung erfahren mussten. Zudem war es ihre Aufgabe jeder Anzeige bezüglich Vernachlässigung von Pflege und Erziehung die an das Amt herangetragen wurde nachzugehen. Pflegefamilien mussten zukünftig die Erlaubnis des Kinderschutzamtes einholen und wurden von diesem auch auf ihre Eignung überprüft bevor ihnen ein Kind überantwortet wurde.⁶¹ All diese Faktoren machten das Kinderschutzamt von Mährisch – Ostrau somit zum ersten Jugendamt auf den Boden der k.u.k. Monarchie. Glaser berichtet zudem weiter, dass Brünn gerade dabei sei nach Vorbild von Mährisch Ostrau ebenfalls ein Kinderschutzamt einzurichten. Die beiden Städte waren somit der Reichshauptstadt Wien hier um Jahre voraus. Dass diese Entwicklungen gerade in Mährisch - Ostrau und in Brünn stattfanden, war natürlich kein Zufall. Beide Städte waren industrielle Zentren der Monarchie und hatten um die Jahrhundertwende ein exorbitantes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, dass die sozialen Probleme enorm verstärkte.⁶² Die Entwicklung hin zum Jugendamt entsprach aber auch dem Trend der Zeit. Ähnliches passierte zu dieser Zeit in deutschen Großstädten. So wurde 1909 in Mainz die städtische Zentrale für Jugendfürsorge geschaffen. Im selben Jahr entstand in Dresden ein städtisches Fürsorgeamt und Hamburg folgte ein Jahr später mit der Behörde für öffentliche Fürsorge.⁶³ In Wien ging die Entwicklung wenn auch mit einigen Jahren Verzögerung ebenfalls in diese Richtung. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1910 wurde die Berufsvormundschaft für alle unehelichen Kinder in Wien eingeführt. Sie wurde aber zunächst nur in zwei Bezirken 1913 in Ottakring und 1914 in Penzing umgesetzt. Im Rahmen dieser Umsetzung wurde in diesen beiden Bezirken erstmals Fürsorgestellen für Kinder und Jugendliche (quasi die Vorläufer der heutigen

60 Das umfasste nicht nur Waisenkinder sondern auch alle unehelichen Kinder der Stadt. (Anmerkung des Autors)

61 Vgl. Glaser. Die Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege. S.22f

62 Vgl. Glaser. Die Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege. S.21

63 Vgl. Gräser. Der blockierte Wohlfahrtsstaat. S.31

Bezirksjugendämter) eröffnet.⁶⁴ Das Personal dieser Fürsorgestellen bestand dabei aus einem Arzt, einem Berufsvormund, sogenannten Pflegerinnen und einem Juristen der als eine Art Jugendanwalt fungierte. Die Aufgabe des Berufsvormunds war dabei die Ausforschung der Väter der unehelichen Kinder, sowie die Einholung der Unterhaltszahlungen. Der Arzt führte die medizinische Beratung der Mütter durch und untersuchte den Gesundheitszustand der Kinder, während es die Aufgabe der Pflegerinnen war, in Form von Hausbesuchen und Beratungsterminen in der Fürsorgestelle die unehelichen Mütter dazu zu befähigen ihre Kinder selbständig zu erziehen. Des Weiteren war es Aufgabe der Fürsorgestellen durch Aufrufe und Plakate in Wohnhäusern bedürftige Mütter dazu zu motivieren sich mit den Fürsorgestellen in Verbindung zu setzen. Ebenso wurde versucht über einen Verbindungsdienst zu den Wiener Gebärkliniken uneheliche Mütter und Kinder auszuforschen. Diese ersten Ansätze jugendfürsorgerischer Tätigkeit waren noch stark mit der Bevormundung unehelicher Mütter verbunden und bewegten sich somit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Und dieses Spannungsfeld sollte auch in den nächsten Jahrzehnten die Wiener Jugendfürsorge prägen.⁶⁵

8.1. Die „magistratischen Kostkinder“⁶⁶

1886 wurde in Wien das erste Heim für die vorübergehende Unterbringung von Kindern geschaffen. Das „Städtische Asyl für verlassene Kinder“ in der Laurenzgasse im fünften Wiener Gemeindebezirk war ursprünglich für ca. 50 Kinder bestimmt. Da sich das Gebäude bald als unzureichend erwies wurde am 01. Juni 1910 die städtische Kinderübernahmestelle im ehemaligen Kloster der „Frauen vom guten Hirten“ eröffnet. Ebenso wie das städtische Asyl für verlassene Kinder war auch diese neue Einrichtung als zentrale Aufnahmestelle für alle Kinder gedacht, die der Obhut der Gemeinde Wien übergeben wurden. Die formale Übernahme wurde dabei durch die Anlage eines Evidenzbogens vollzogen. Nach der Aufnahme wurden die Kinder ärztlich untersucht und falls keine Abgabe in eine Pflegefamilie möglich war, in die direkt angrenzende „Städtische Kinderpflegeanstalt“ überstellt. Dort blieben die Kinder so lange bis entweder eine Pflegefamilie gefunden wurde, sie in einem Waisenhaus oder einer Erziehungsanstalt Aufnahme fanden oder in elterliche Pflege entlassen wurden.⁶⁷ Mit 364 Betten war die Kinderübernahmestelle zwar wesentlich größer als das alte städtische Kinderasyl, dennoch aber permanent überbelegt. Auf

64 Vgl. Ruldoph Clarissa, Benekta Gerhard. Zur Geschichte des Wiener Jugendamts. In: Berger Ernst. Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien 2007 S.47 – 90 hier S.47

65 Vgl. Wolfgruber. Ideale und Realitäten 1917-2017. S.10

66 Max Winter 1919 Vizebürgermeister von Wien, berichtet in einem Artikel der Arbeiterzeitung über die erschreckenden Zustände in der Kinderübernahmestelle und verwendet dabei den Ausdruck „magistratische Kostkinder“ für alle dort untergebrachten Schützlinge. Vgl. Winter Max. Wiener Kinderfürsorge. Artikel in der Arbeiterzeitung vom 25.11.1919. S.5 Zu finden auf Anno. Historische österreichische Zeitschriften und Zeitungen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19191125&seite=5&zoom=48> abgerufen am 18.05.2021

67 Vgl. Ruldoph, Benekta. Zur Geschichte des Wiener Jugendamts. S.56f

Grund der vielen Kriegswaisen und dem Elend der Nachkriegszeit waren dort zeitweise fast 900 Kinder untergebracht. Aus diesem Grunde wurden dann zu Beginn der 1920er Jahre zusätzliche Kinderheime in Jedellsee (1918), in Grinzig (1919), Untermeidling (1920) und am Tivoli (1922) eingerichtet um die Kinderübernahmestelle zu entlasten. Ergänzt wurde die Kinderübernahmestelle durch das Zentralkinderheim. Das Zentralkinderheim war aus der bereits erwähnten Findelanstalt der Stadt Wien hervorgegangen und auf Grund des Reichsgesetz vom 28.11.1868 in die Verwaltung des Landes Niederösterreich übergegangen. Am 20.04.1910 wurde an seiner Stelle unter Anwesenheit des Kaisers ein neues Kinderheim eröffnet das nun den Namen „niederösterreichisches Landes- und Zentralkinderheim“ trug aber weiterhin, ergänzend zur Übernahmestelle für alle von der Gemeinde übernommen Kinder unter 2 Jahren zuständig war.⁶⁸ Parallel zu diesen Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen wurde auch die Fürsorgeinnenausbildung zunehmend professionalisiert.

8.2 Die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“

„Die ungeheure Verantwortung, als Fürsorger in das Leben anderer einzugreifen, kann nur jener tragen, der die Grundlage aller Fürsorge, die genaue Kenntnis der Bedingtheit menschlichen Gedeihens, aus eigener Anschauung und im Geiste der Wissenschaft erworben hat.“⁶⁹

Mit den „Vereinigten Fachkursen für Volkspflege“ eröffnete 1912 in der Albertgasse 38, im achten Wiener Gemeindebezirk die erste Ausbildungsstätte für Fürsorgerinnen in Österreich. Begründet wurde diese Schule durch Ilse Arlt. Die kaum bis nicht vorhandene Ausbildung der zumeist ehrenamtlichen Fürsorgerinnen, sowie falsche Annahmen und Theorien über Armut hatten Arlt zur Gründung der Schule veranlasst. Ziel der Schule war es eine praxisnahe sowie theoretisch und wissenschaftlich fundierte Ausbildung für zukünftige Fürsorgerinnen anzubieten.⁷⁰ Aus diesem Grunde war die Schule von Anfang an auch als Forschungseinrichtung konzipiert. Im Zentrum der empirischen Forschungsarbeit standen dabei die Themen, Armut, Wohlfahrt, Konsum und natürlich Fürsorge.⁷¹ Arlt entstammte einem gutbürgerlichen Wiener Elternhaus. Nach der Schule studierte sie ohne Matura Nationalökonomie und Sozialwissenschaften an der Universität Wien. Ähnlich wie Alice Salomon die in Deutschland bereits seit 1899 Ausbildungskurse für Fürsorgerinnen anbot,⁷² wurzelte Arlts Engagement in der bürgerlichen Frauenbewegung durch die sie auch mit der 1908

68 Vgl. Wolfgruber. Ideale und Realitäten 1917-2017. S.14

69 Arlt Ilse. Die Grundlagen der Fürsorge (1921). Werkausgabe Ilse Arlt Band 1. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Maria Maiss. Wien/Berlin 2010 S.22

70 Vgl. Arlt. Die Grundlagen der Fürsorge. S.198f

71 Vgl. Maiss Maria. Ilse Arlt. Pionierin der wissenschaftlich begründeten Sozialarbeit. Wien 2013 S.28

72 Vgl. Berger Manfred. Alice Salomon. Pionierin der sozialen Arbeit und der Frauenbewegung. Frankfurt am Main. 1998 S.7

gegründeten „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ in Kontakt kam in welcher sie sehr aktiv war. Arlt vertrat das Grundprinzip der individuellen Einzelfallhilfe. Sie studierte die ersten theoretischen Ansätze zum Casemanagement die zu dieser Zeit in den USA entstanden und entwickelte auch ihre eigenen Überlegungen dazu. Obwohl sie zweifellos einer der Pionierinnen professioneller Sozialarbeit war und mit den „Grundlagen der Fürsorge“ 1921 auch eines der ersten Standardwerke des Berufsfelds veröffentlichte, waren ihre Ideen in der Folgezeit kaum wirkmächtig. Für die Sozialpolitik des ab 1919 entstehenden „Roten Wien“ war sie zu wenig ideologisch, gleichzeitig verwehrt sie sich aber auch der Tiefenpsychologie eines Sigmund Freud und einer psychologisierenden Betrachtungsweise des Hilfeprozess.⁷³ Die ab 1938 regierenden Nationalsozialisten schlossen ihre Schule und erteilten ihr Berufs- und Publikationsverbot. 1945 wurde die Schule zwar wieder eröffnet musste aber drei Jahre später auf Grund finanzieller Probleme und Arlts fortschreitenden Alter wieder schließen. Erst in den 1990er Jahren wurde Arlts Werke im Zuge der zunehmenden Etablierung der Sozialarbeit als Wissenschaft, wiederentdeckt.⁷⁴

8.3 Der Ausbaubeschluss vom 27. April 1917

Während der Zeit des ersten Weltkriegs nahm die Säuglingssterblichkeit in Wien auf Grund der zunehmenden schlechter werdenden Versorgungslage der Bevölkerung stark zu. Ebenso verschlechterte sich die soziale Lage unehelicher Kinder und deren Mütter zunehmend. Um hier gegenzusteuern wurde zunächst per Erlass des Bürgermeisters am 13. April 1916 das Amt städtischer Berufsvormünder, welches bisher der MA12 (Waisenfürsorge) zugeordnet war zu einem selbstständigen Referat (MA12a) erhoben. Die Zuständigkeit dieses Referats welches fortan „städtisches Jugendamt“ genannt wurde umfasste nun die Rechtsvertretung der unehelichen Kinder, (die Berufsvormundschaft) und die gesamte Jugendfürsorge der Gemeinde Wien. Dazu zählten neben der Gestaltung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, auch das Kindergarten- und Hortwesen, sowie der Bau und die Verwaltung von Spielplätzen sowie Personalangelegenheiten. Die Armenkinderpflege und das Schulwesen blieben jedoch ausgenommen. Die Arbeit der Jugendfürsorge galt aber in den Kriegsjahren zunächst primär der Versorgung von Kriegswaisen und Witwen, sowie dem Kampf gegen Unterernährung, Hunger und Krankheiten. Es wurde darüber hinaus zunehmend deutlich, dass die soziale Not von Kindern und Jugendlichen in Wien keine zufällige oder vorübergehende Erscheinung war sondern ein durch die sozialen Verhältnisse bedingter Zustand, der durch die Entbehrungen des Krieges nur noch verstärkt wurde. Auch ging während der Kriegsjahre das Ausmaß privater Wohltätigkeit massiv zurück.⁷⁵

⁷³ Vgl. Pantucek Peter. Ilse Arlt: welches Erbe.? Artikel für Sozialarbeit in Österreich. Juni 2010. Zu finden auf der Homepage von Peter Pantucek. <http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/229-ilse-arl-welches-erbe> abgerufen am 18.05.2021

⁷⁴ Vgl. Wolfgruber. Ideale und Realitäten 1917-2017. S.11

⁷⁵ Vgl. Wolfgruber. Ideale und Realitäten 1917-2017. S.13

Als Reaktion auf diese Erkenntnisse wurde vom Wiener Stadtrat mit dem Beschluss vom 27. April 1917 der großzügige Ausbau der städtischen Jugendfürsorge beschlossen. Dieses Datum gilt als die eigentliche Geburtsstunde des Wiener Jugendamts. Neben den bereits bestehenden zwei Fürsorgestellen in Ottakring und Penzing sollten zehn weitere Fürsorgestellen eingerichtet werden. Zusätzlich wurde das Gemeindegebiet in zwölf Kreise, den Vorläufern der späteren Jugendamtssprengel eingeteilt. Die nach dem Gemeinderatsbeschluss aber dann tatsächlich umgesetzten Maßnahmen blieben aber weit hinter den ehrgeizigen Plänen zurück. Aufgrund der Kriegseignisse konnte dieser geplante Ausbau der Jugendwohlfahrt nicht mehr in vollem Maße umgesetzt werden.⁷⁶ Die Beschlüsse bildeten aber die Grundlage für den dann mit weitaus nachhaltigerem Erfolg umgesetzten Ausbau der Jugendwohlfahrt im „Roten Wien“.

9. Abschließende Bemerkungen:

Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit festgestellt sind die Anfänge der modernen Jugendwohlfahrt in einem Geflecht aus Industrialisierung und Urbanisierung sowie dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel zu finden der im Laufe des 19. Jahrhunderts viele europäische Gesellschaften prägte. Die rasante Zunahme industrieller Lohnarbeit, Binnenwanderung, die Unsicherheit der proletarischen Existenz in den engen und vom miserablen hygienischen Bedingungen geprägten Großstadtquartieren sowie die Angst des Bürgertums vor den „Auffälligkeiten“ einer unter solchen Bedingungen heranwachsenden Jugend, waren entscheidende Faktoren, welche zur Ausbildung eines kommunalen und städtischen Jugendwohlfahrtsystems führten. Neben diesen sozioökonomischen Faktoren waren aber noch einige andere Parameter für die Entwicklung eines modernen Jugendwohlfahrtsystems entscheidend.

Einige wesentlichen Grundlagen und Ideen dazu entstammten dem 18. Jahrhundert. Hier ist zunächst der Wertewandel anzuführen der das Almosensystem der Armenversorgung, wie es im Mittelalter und der Neuzeit praktiziert wurde, im 18. Jahrhundert schrittweise in ein staatliches Zwangssystem aus Zucht und Arbeitshäusern transformierte. In Abgrenzung zur christlich geprägten Armenfürsorge unter dem Motto „Arbeit statt Almosen“. Gleichzeitig wurden aber auch die reformpädagogischen Ideen der Aufklärung im Bildungsbürgertum immer wirkungsmächtiger. Das führte zu den ersten frühen Versuchen einer kommunalen Kinder und Jugendfürsorge, wie etwa das in dieser Arbeit angeführte Beispiel der Hamburger Armenfürsorge zeigt. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte aber das System der Zucht- Arbeits- und Findelhäuser das wesentliche Modell für Armenfürsorge und Jugendwohlfahrt bleiben. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dann parallel zur Entwicklung eines neuen Verständnisses von Jugend auch die Jugendwohlfahrt

⁷⁶ Vgl. Ruldoph, Benekta. Zur Geschichte des Wiener Jugendamts. S.48

zunehmend als eigenständiges Betätigungsfeld sozialen und kommunalen Handelns wahrgenommen. Maßgeblicher Innovator dieser Entwicklung war dabei das sozial engagierte Bildungs- und Großbürgertum das diese Entwicklung aus unterschiedlichen Motiven vorantrieb. Zu einem war es sicherlich die Angst vor dem revolutionären Potential des durch die Industrialisierung immer zahlreicher werdenden Proletariats, das sie antrieb. Das Zitat zu Beginn dieser Einleitung bringt diese Angst recht gut zum Ausdruck. Andere wiederum folgten einer sozialliberalen Gesinnung, erkannten wie etwa Heinrich Reicher oder Joseph Maria Baernreither recht klar die drängenden sozialen Fragen ihrer Zeit und zeigten auch offenes Interesse und Sympathie für die Ziele der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung.

Nicht zuletzt ist die Entwicklung untrennbar mit der bürgerlichen Frauenbewegung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden. Oftmals auch aus Ermanglung der Möglichkeit anderer beruflicher Betätigungsfelder engagierten sich viele Frauen aus dem Großbürgertum im Kinderschutz und der Jugendwohlfahrt. Pionierinnen der Sozialarbeit wie Ilse Arlt und Lydia von Wolfring in Österreich oder Alice Salomon in Deutschland um nur drei Beispiele für eine ganze Reihe an herausragenden Frauen zu nennen, schufen ab Beginn des 20. Jahrhunderts die Grundlagen für das neue Berufsfeld der Fürsorgerin, später Sozialarbeiterin. Tief in der bürgerlichen Frauenbewegung verwurzelt, verfolgten sie mit großem Mut, großer Entschlossenheit und vor allem großer Beharrlichkeit ihre Ziele und trugen damit maßgeblich zur Entwicklung eines modernen Jugendwohlfahrtswesens bei.

Die durch die Ereignisse des ersten Weltkriegs noch verstärkte soziale Not vieler Kindern und Jugendlicher in Wien bei gleichzeitig massivem Rückgang privater Wohltätigkeit beschleunigte zusätzlich die Entwicklung der Jugendwohlfahrt und führte letztlich zu Gründung des Wiener Jugendamts im Jahre 1917.

Damit waren die Grundlagen für ein modernes Jugendwohlfahrtswesen in Wien gelegt, das in den Folgejahren und unter sozialdemokratisch geführter Stadtregierung stark ausgebaut werden sollte.

10. Quellenverzeichnis:

10.1 Quellentexte:

Arlt Ilse. Die Grundlagen der Fürsorge (1921). Werkausgabe Ilse Arlt Band 1. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Maria Maiss. Wien/Berlin 2010

Baernreither Joseph Maria. Erscheinungsformen und Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs. Gesammelt von dem vorbereitenden Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien. Wien 1907.

Baernreither Joseph Maria. Vorwort. Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Heft 1 Wien 1909

Friedinger Carl. Denkschrift über die Wiener Gebär und Findelanstalt aus Anlass des hygienischen Kongresses in Wien 1887. Eigenverlag Wien 1887

Glaser Arthur. Die Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege. Referat erstattet in der Frage „Le role de la Femme dans L´Assistance“ auf dem internationalen Kongresse für öffentliche Armenpflege und private Wohltätigkeit in Kopenhagen 1910. (mit Schlussätzen von Ilse von Arlt). herausgegeben vom österreichischen Komitee. Kopenhagen 1910 Zu finden auf alo – austrian literature online. <http://www.literature.at/viewer.alo?objid=1264&page=1&viewmode=fullscreen> abgerufen am 18.05.2021

Goldbaum Helene. Der II. österreichische Kinderschutzkongress. In: Zeitschrift für Kinderforschung. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen. 1914 Vol1 (19). Langensalza 1914 S.113 -117 Zu finden auf scripta paedagogica. Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF. https://scripta.bbf.dipf.de/viewer/image/024493198_0019/118/ abgerufen am 18.05.2021

Krapf Philipp. Über Rettungsanstalten und Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder, jugendliche Sträflinge u.s.w. In: Österreichischen pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Schulwesens (19.04.1845), Nr. 32. S.249- 256 online auf Anno historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=opw&datum=18450419&seite=1&zoom=47&query=%22rettungshaus%22&ref=anno-search> abgerufen am 18.05.2021

Reicher Heinrich. Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung. Wien 1908

Winter Max. Wiener Kinderfürsorge. Artikel in der Arbeiterzeitung vom 25.11.1919. Zu finden auf Anno. Historische österreichische Zeitschriften und Zeitungen. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19191125&seite=5&zoom=48> abgerufen am 18.05.2021

Wolfring Lydia von. Wie schützen wir die Kinder vor Misshandlung und Verbrechen? Vortrag gehalten am 14. Dezember 1899 im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereins zu Wien. Zu finden auf Homepage der Birmingham Young University/Scholars Achive.

https://scholarsarchive.byu.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2767&context=sophnf_essay abgerufen am 17.05.2021

Wolfring Lydia von. Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire, Band 8 (1907) Zu finden auf E- Periodica. Schweizer Zeitschriften online. <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=jgs-001:1907:8::18> abgerufen am 19.05.2021

10.2 Sekundärliteratur:

Anhorn Roland. Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In: Dollinger Bernd, Schmidt - Semisch Helga. (Hg.) Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden 2010

Bachmann Harald. Joseph Maria Baernreither (1845- 1925). Ein altösterreichischer Staatsmann als Sozialpolitiker. In Der Donauraum. 1977 12, Vol.22 (1). S.1-24

Berger Manfred. Alice Salomon. Pionierin der sozialen Arbeit und der Frauenbewegung. Frankfurt am Main. 1998

Deller Ulrich, Brake Roland. Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis. Opladen 2014

Erler Michael. Soziale Arbeit. 8. Auflage. Weinheim 2012

Feldbauer Peter. Kinderelend in Wien. Von der Armenkinderpflege zur Jugendfürsorge. 17. - 19. Jahrhundert. Wien 1980

Gräser Marcus. Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Göttingen 1995

Hammerschmidt Peter. Geschichte der Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit bis zum 20. Jahrhundert. In: Thole Werner (Hg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2012 851 -861

Hurrelmann Klaus, Quenze Gudrun. Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, Basel 2016

Kühn Dietrich. Jugendamt - Sozialamt – Gesundheitsamt. Entwicklungslinien der Sozialverwaltung im 20. Jahrhundert. Neuwied 1994

Landwehr, Rolf, Baron Rüdiger. (Hg.) Geschichte der Sozialarbeit. 3. Aufl. Weinheim 1995

Malleier Elisabeth. Kinderschutz und Kinderrettung. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Innsbruck 2014

Maiss Maria. Ilse Arlt. Pionierin der wissenschaftlich begründeten Sozialarbeit. Wien 2013

Melinz Gerhard. Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese der öffentlichen „Jugendfürsorge“ in Österreich, unter besonderer Berücksichtigung von Wien (1880-1914). Dissertation an der Universität Wien 1982

Melinz Gerhard, Zimmermann Susan. Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Wien/Zürich 1991

Mikoletzky Juliane. Zwischen Armenpflege und sozialer Fürsorge. Kommunale Sozialpolitik und private Wohltätigkeit in Wiener Neustadt bis zum Ersten Weltkrieg. In: Hahn Sylvia (Hg.) "Die Wienerische Neustadt". Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt. Wien 1994 585 - 603

Pantucek Peter. Ilse Arlt: welches Erbe.? Artikel für Sozialarbeit in Österreich. Juni 2010. Zu finden auf der Homepage von Peter Pantucek.

<http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/229-ilse-arlt-welches-erbe> abgerufen am 18.05.2021

Pawlowsky, Verena. Mutter ledig –Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien (1784 -1910). Innsbruck 2001

Ruldoph Clarissa, Benekta Gerhard. Zur Geschichte des Wiener Jugendamts. In: Berger Ernst (Hg.) Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien 2007 S.47 – 90

Sachße, Christoph, Tennstedt, Florian. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Stuttgart 2012

Scherpner Hans. Geschichte der Jugendfürsorge. Göttingen 1966

Sieder Reinhard, Smioski Andrea. (Hg.) Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Innsbruck 2012

Stekl Hannes. Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug Wien 1978

Wolffersdorf Christian. Helfen – Disziplinieren – Überwachen. Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen. In: Gerald Knapp, Josef Scheipl (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2001, 38-69

Wolfgruber Gudrun. Ideale und Realitäten 1917-2017. Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe. 100 Jahre Wiener Jugendamt. Wien 2017 Zu finden auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/pageview/3045968> abgerufen am 18.05.2021

10. 3 Sonstige Quellen:

Biographie von Dr. Arthur Glaser auf der Homepage des Österreichisches Biographisches Lexikon. https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_G/Glaser_Arthur_1880_1931.xml abgerufen am 18.05.2021

Biographie von Dr. Heinrich Reicher auf der Homepage des Österreichisches Biographisches Lexikon. https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_R/Reicher_Heinrich_1854_1910.xml abgerufen am 18.05.2021